



Liebe Einwohner der VG Adenau,

zur Erstellung Ihrer persönlichen Stellungnahme haben wir die wesentlichen Punkte für Sie zusammengefasst. Bitte fügen Sie in Punkt 5 noch unbedingt individuelle Argumente ein, indem Sie beschreiben, weshalb Sie ganz persönlich betroffen sind!

Erläuterungen zu Punkt 5., Persönliche Gründe: Dieser Teil ist besonders wichtig, bitte legen sie Ihre persönliche Betroffenheit dar. Nehmen Sie sich Zeit und führen Sie möglichst viele Gründe an, warum Sie persönlich von den Windkraftanlagen betroffen wären.

Ist Ihr Haus unter 1000 m von der nächsten Vorrangfläche/Anlage entfernt, wird dieses Argument u. U. zu einer Klageberechtigung in späteren Verfahren führen. Dieser Sachverhalt ist wichtig und sollte bereits jetzt erwähnt werden! Sehen Sie die offengelegten Unterlagen und Karten genau durch und prüfen Sie, wie weit die Anlagen von Ihrem Haus entfernt wären.

Beginnen Sie Sätze z. B. mit „Ich bin persönlich betroffen, weil...“

Beispiele:

Finanzielle Betroffenheit:

- Ihre Immobilie verliert deutlich an Wert oder wird unverkäuflich.
- Sie sind im Tourismusgeschäft, vermieten Zimmer, führen einen Restaurantbetrieb, betreiben eine Pferdeponen, einen Fahrradverleih uvm.

„Meine Immobilie ist meine Altersvorsorge, mit einem deutlichen Wertverlust ist zu rechnen.“

„Bei Finanzierungen kann es bei einer Neubewertung meiner Immobilie zu Problemen kommen.“

„Ich bin persönlich betroffen, weil meine Immobilie von zwei Windparks nahezu umschlossen wird und ein deutlicher Wertverlust zu befürchten ist.“

„Die geplante Vorrangfläche (benennen um welche es sich handelt) ist zu nahe an meinem Haus, mein Haus wird an Wert verlieren, oder sogar unverkäuflich werden.“

„Ich habe eine Ferienponen mit x Übernachtungen pro Jahr. Bei Umsetzung der Windkraftpläne ist mit einem Rückgang von x Übernachtungen zu rechnen.“

„Ich bin Besitzer eines Reitstalls. Lärmbelästigung und Schattenwurf der Anlagen ängstigen die Pferde und machen Reiten unmöglich“

Gesundheitliche Gefahren, Einschränkung der Lebensqualität:

„Ich bin persönlich von den Windkraftplänen betroffen, weil das nächste Vorranggebiet nicht weit genug von meinem Haus entfernt ist und gesundheitliche Schäden zu befürchten sind“

„Ich bin persönlich betroffen, weil meine Immobilie von drei Seiten von Windparks umschlossen wird, kumulative Wirkungen der Schallemissionen durch die WKA sind wahrscheinlich“

„Ich sehe meine Gesundheit durch Lärmbelästigung, Infraschall und Schattenwurf bedroht“

„Ich bin Pferdebesitzer. Lärmbelästigung und Schattenwurf der Anlagen ängstigen die Pferde und machen Reiten unmöglich.“

„Ich bin wegen der Schönheit und des Erholungswertes der Landschaft in das Landschaftsschutzgebiet Rhein-Ahr gezogen/Ich wohne wegen des...in der VG Adenau. Die geplanten Anlagen entstellen die besondere und schützenswerte Schönheit des Landschaftsbildes, das führt zum Verlust meiner Lebensqualität.“

„Die Landschaft wird industriell überprägt, das führt zum Verlust meiner Lebensqualität.“

„Die Erholungsfunktion des Waldes wird erheblich eingeschränkt“

Bitte heften Sie mehrere Seiten zusammen!

Name
Anschrift

Ort, Datum

An die
Verbandsgemeindeverwaltung Adenau
Fachbereich Planen und Bauen
Kirchstrasse 15-19
53518 Adenau

Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren §15: Errichtung zweier Windparks in den Gemarkungen Reifferscheid (Windpark Reifferscheid) und Pomster, Barweiler, Bauler (Windpark Struth)

Sehr geehrter Herr Verbandsgemeindebürgermeister Nisius, sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit erhebe ich aus folgenden Gründen Einwände gegen die Errichtung der o.g. Windparks:

1. Landschaftsbild und Landschaftsschutzgebiet

Die geplanten Windenergieanlagen haben eine Gesamthöhe von 225m und würden die Landschaft verunstalten. Dieser Sachverhalt wurde bereits in einem Urteil des OVG Rheinland-Pfalz vom 18.5.2006 für die Planung deutlich kleinerer Anlagen (149m!) in einem in unmittelbarer Nähe befindlichen Gebiet (Wimbach/Kottenborn) festgestellt. Das Gericht wies die Erteilung eines Bauvorbescheides ab, weil die Errichtung der Anlagen einen besonders groben Eingriff in das Landschaftsbild darstellen würde und damit zur Verunstaltung einer wegen ihrer Schönheit und Funktion besonders schutzwürdigen Umgebung führen würde. Besondere Erwähnung findet der unverbaute Fernblick auf die landschaftsprägenden Elemente Nürburg und Hohe Acht.

In der Visualisierung zu beiden Windparks finden diese Sichtachsen keinerlei Berücksichtigung! Es wird lediglich die Sichtachse von der Nürburg auf den Windpark Reifferscheid dargestellt! Das Gleiche gilt für die Visualisierung des Windparks Struth. Beide Visualisierungen sind sowohl vom Standort als auch von der Perspektive geschönt!

Es geht auch nicht darum, wie im Antragstext beschrieben, dass man von den Windparks aus die Nürburg sehen kann oder nicht, sondern ob dahinter liegenden Ortschaften oder Erholungspunkten die Sicht auf die Nürburg verstellt wird.

2. Tourismus

Die Region ist Vorbehaltsgebiet für Erholung und Tourismus. Der Tourismus gehört zu den Hauptwirtschaftszweigen unserer Region. Wir sind das wichtigste Naherholungsgebiet für den größten deutschen Ballungsraum. Eine Überbauung mit WEA wird die positive Entwicklung im Tourismus erheblich beeinträchtigen. Viele familienfreundliche Arbeitsplätze sind hier betroffen. Besonders die walddreichen Bundesländer stehen in der Pflicht ihr reiches Naturerbe zu schützen und zu bewahren. Das ist ein Wirtschaftsfaktor, der sich auf lange Sicht auszahlt.

3. Naturschutz

Unsere Region ist ein bundesweit bedeutsames Kerngebiet für den Rotmilan, den Schwarzstorch, Fledermäuse und weitere streng geschützte Arten. Nicht umsonst ist das Vogelschutzgebiet Ahrgebirge das größte in RLP. Die Kalk- und Vulkaneifel ist ein vom Bund ausgezeichnete Hot Spot der Artenvielfalt.

Natur- und Artenschutz wird in den Unterlagen unzureichend berücksichtigt, eine Umweltverträglichkeitsprüfung liegt nicht vor.

4. Gesundheit und Mindestabstand

Die gesundheitlichen Risiken, die von WEA ausgehen, werden in unseren Augen in der Planung nicht ausreichend berücksichtigt. Infraschall, Schattenwurf, Dauerlärm und Leuchtfeuer sind ernst zu nehmende Gefahren für unsere Lebensqualität und Gesundheit.

Es ist inzwischen unbestritten, dass die TA Lärm zur Berechnung von Schallemissionen von Windkraftanlagen völlig ungeeignet ist und eine deutliche Unterschätzung der Schallemissionen zur Folge hat. Dem entsprechend sind die berechneten Mindestabstände von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung viel zu gering. Der Mindestabstand zur Wohnbebauung muss daher mindestens 1500m betragen.

Nicht umsonst hat die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen kürzlich 1500 m Mindestabstand beschlossen!

5. Weitere persönliche Gründe